

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

51.24 Gymnasien

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

02.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.09.2020	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	29.09.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.10.2020	Entscheidung

Schulzentrum - Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dass die Türen der Unterrichtsräume in den Jahrgangsklustern wie in der Entwurfsplanung vorgesehen mit einem geschlossenen Türblatt ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dass der Raum 0.244 wie in der Entwurfsplanung vorgesehen als Lager für Instrumente ausgeführt wird.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.06.2020 hat sich die Schulleitung des Gymnasiums Nepomucenum mit einer E-Mail an die Fraktionen des Rates der Stadt Coesfeld gewandt und darauf hingewiesen, dass die vorliegende Entwurfsplanung nicht den Vorstellungen der Schulleitung entspricht.

Es wurden hierzu drei Punkte angeführt und es wurden Vorschläge unterbreitet mit denen entstehende Mehrkosten kompensiert werden sollen. Die E-Mail ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In der Sitzung der Ausschüsse Umwelt Planen Bauen und Kultur Schule Sport vom 10.06.2020 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Anregungen des Gymnasiums Nepomucenum zu prüfen, den beiden Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

1. Nach den Vorstellungen der Schule sollen die Türen zu den Unterrichtsräumen weitgehend als Holzrahmentür mit einem Glaseinsatz ausgeführt werden. Zur Begründung wird auf die beigefügte E-Mail verwiesen. Die Alternativen zur Ausführung der Türanlagen wurden im Vorfeld in der Abstimmung mit den Nutzern umfassend erörtert. Mit Verweis auf den einzuhaltenden Kostenrahmen hat sich die Verwaltung als Vertreter des der Bauherrn für die Ausführung mit einem geschlossenen Türblatt entschieden. Die Mehrkosten für die von der

Schule gewünschte Ausführung belaufen sich auf 57.000 EUR (brutto) zzgl. Nebenkosten. Hinzu kommt im Vergleich ein erhöhter Reinigungsbedarf. Eine Ausführung als Rahmentür mit Glaseinsatz wird wegen einer für den Betrieb in einer weiterführenden Schule nicht ausreichenden Durabilität und Robustheit seitens des Objektplaners nicht empfohlen. Die gewünschte Transparenz wird ausdrücklich begrüßt, hierfür ist aber das großzügig verglaste feststehende Seitenteil (Breite 58,5 cm) gegeben.

2. Gemäß dem Schreiben der Schule soll der Lagerraum für Musikinstrumente (Nr. 0.244) als multifunktionaler Probenraum für Bands genutzt werden. Bei dem Raum handelt es sich um einen innenliegenden Raum ohne Tageslicht und natürliche Belüftung. Die von der Schule jetzt gewünschte Funktion entspricht nicht dem Raumprogramm. Ein Probenraum Musik (Nr. 0.241 Fläche 32,9 m²) wurde im Kreativ-Cluster verortet. Die Mehrkosten für die erforderlichen technischen Anlagen (Lüftung und Klimatisierung) belaufen sich auf 24.000 EUR (brutto) zzgl. Nebenkosten). Hinzu kommen im späteren Betrieb des Gebäudes die Betriebs- und Wartungskosten für diese Geräte.

Es wird von der Schulleitung angeführt, dass der Raum den Quartiersbezug unterstützen soll. Der Fördergeber hat mittlerweile klargestellt, dass ein solcher Raum und auch andere überwiegend schulisch genutzte Räume nicht Gegenstand des Städtebauförderungsprogramms sein können. Die Finanzierung ginge somit vollständig zu Lasten des Bauherrn.

3. Mit Beschluss des Rates vom 25.06.2020 wurde festgelegt, dass der Bauteil 7 nun wieder Gegenstand der weiteren Planung ist und auch für den Unterrichtsbereich Werken – Gestalten hergerichtet werden soll. Dem Wunsch der Schule hat die Verwaltung als Vertreter des Bauherrn somit schon entsprochen. Der Bauteil steht unter Denkmalschutz. Ohne Nutzung und Modernisierung hätte er sich negativ auf das Gesamtensemble ausgewirkt. Auch wären in einigen Jahren mindestens Unterhaltungsmaßnahmen der Außenhaut erforderlich geworden. Es ist daher sinnvoll, den Baukörper zu nutzen und mit zu modernisieren. Die Außenhaut wird nach jetzigem Stand Gegenstand der Förderung sein können, der Innenausbau eher nicht (vorwiegend schulische Nutzung).
4. Zur Kompensation der o.a. Mehrkosten wird vorgeschlagen den in der Entwurfsplanung vorgesehenen Außenklassenraum nicht auszuführen. Das Außenklassenzimmer wurde im Rahmen der Abstimmung mit der Unfallkasse und dem Sachverständigen für Freianlagen zur "Umlenkung des Spieldrucks" (weg von den Skulpturen) in die Entwurfsplanung eingebracht. Hierfür sind Kosten für Sitzsteine in der Kostenberechnung integriert (19.000 EUR brutto, zzgl. Nebenkosten). Ein geplantes Sonnensegel wurde bereits im Rahmen von Einsparmaßnahmen gestrichen. Von einem Verzicht wird seitens der Verwaltung wegen den Abstimmungen mit dem Unfallversicherer abgeraten.
5. Weiterhin wird vorgeschlagen, auf die vom Objektplaner vorgesehenen Einbaumöbel zu verzichten und stattdessen handelsübliche oder günstigere Möbel zu beschaffen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden durch den Objektplaner feste Möblierungselemente in den Clustern entwickelt. Die Schaffung einer angenehmen Aufenthaltsatmosphäre in den Lernzonen stand hierbei im Vordergrund. Auf die Gestaltung der Selbstlernbereiche wurde daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Selbstlernbereiche innerhalb der Cluster verstehen sich als Teil des gestalterischen Gesamtkonzeptes des Objektplaners, deren Gestaltung zudem den Anforderungen des Brandschutzes und den Unfallverhütungsvorschriften genügen müssen. Daher ist es aus Sicht des Objektplaners nicht zielführend einfach lose Möbel aus einem Katalog auszuwählen, um die offenen Selbstlernbereiche zu bestücken. Die Kosten für die Gestaltung mit den vom Planer vorgeschlagenen Möbeln belaufen sich für beide Schulen (ohne Oberstufe Gym.) auf 108.000 EUR (brutto) zzgl. Nebenkosten(s.u.).

Auch der Bauherr sieht in der angedachten Gestaltung der Selbstlernbereiche ein wesentliches Element zur Schaffung einer hochwertigen Aufenthalts- und Lernatmosphäre. Die Ausgestaltung der Möbelemente und deren tatsächlicher Wert für die pädagogische Nutzbarkeit sind im Rahmen der Ausführungsplanung gemeinsam mit den Nutzern zu präzisieren. Feste Einbauten sind auch aus Gründen des Brand- und Unfallschutzes

(Freihalten von Fluchtwegen)) wie auch aus Gründen der Reizarmut und einer einheitlichen Gestaltung deutlich zu bevorzugen. Lose Möbel entsprechender Qualität dürften zudem nicht wesentlich günstiger sein. Das Finanzierungsthema würde also nur verlagert.

Auszug Kostenberechnung zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung:

- 8 St. Sitzmöbel kubisch (ca. 4,65 x 1,00 m) je 4.165 EUR = 33.320 EUR
- 7 St. Funktionsmöbel (ca. 6,10 x 1,00 m) je 7.140 EUR = 49.980 EUR
- 43 lfdm Ausstattung Fensterbank + Sitzhocker (fest) je 595 EUR = 25.585 EUR

Hinzu kommt, dass der Einsparvorschlag der Nutzer von Juni 2019 gerade auch die Ausstattungsmittel für lose Möbel betrifft. Aus der gekürzten Gesamtsumme von 639.000 € (ohne Risiko- und Preisauflagen) lässt sich nach Einigung der Nutzer auf jeweils ein Stuhl- und Tisch-Modell die vollständige Ausstattung der Unterrichtsräume im Schulzentrum (538.000 € brutto) finanzieren. Aus der Summe ist jedoch auch die Ausstattung der Schülerbibliothek im Nepomucenum (25.000 €) sowie die Ausstattung der Verwaltungen beider Schulen zu leisten (Rest von 76.000 €). Fehlbeträge oder darüber hinausgehende Anschaffungswünsche sind in den nächsten Jahren aus den Schulbudgets von den Schulen selber zu finanzieren.

6. Die Schulleitung des Gymnasiums schlägt weiterhin vor auf den Austausch der Fahrradständer im Fahrradkeller des Schulzentrums zu verzichten. Bei den vorhandenen Ständern handelt es sich um die bauzeitlichen Anlagen aus dem Jahre 1977. Die Stahl-Riegelkonstruktionen verfügen immer in höhenversetzter Anordnung über einen Haken zum einhängen des Vorderrades, eine Art des Abstellens, der im öffentlichen Raum heutzutage nicht mehr verwendet wird. Grund hierfür sind im Wesentlichen die geringe Akzeptanz der Nutzer (unpraktisch in der Handhabung) und die Gefahr, dass Felge od. Speiche verbogen werden. Auch ist das Fahrrad nur schwierig anzuschließen. Überprüfungen vor Ort bestätigen dies. Nur sehr vereinzelt stellen Schüler/-innen ihre Räder in der angedachten Art und Weise ein. In Bauweise und Nutzbarkeit entsprechen sie somit nicht einem zeitgemäßen Angebot wie man es sicher in einer als „Fahrradfreundlichen Stadt in NRW“ zertifizierten Kommune erwarten kann. Der vom Objektplaner vorgesehene Anstellbügel entspricht dem auch ansonsten im Bereich der Coesfelder Innenstadt eingesetzten Modell. Im Sinne einer Übertragung des Abstellkomforts für Fahrradfahrer auch in andere Bereiche des öffentlichen Raumes soll auch bei den weiteren noch anstehenden Schulsanierungsmaßnahmen dieser Bügel als Standardmodell zum Einsatz kommen.

Den Kosten für die neuen Bügel (rd. 39.000 EUR, netto) wären die Kosten für eine Demontage, die Einlagerung, den erforderlichen Anpassungen (in Fahrradkeller BT3 erforderlich) sowie der Remontage gegenüberzustellen.

7. Für die Planung der Möblierung der Schülerbibliothek in der Schulstraße erachtet die Schulleitung die Beauftragung eines Innenarchitekten für erforderlich. Seitens des Schulträgers wird ein Betrag für die Beschaffung des Mobiliars für die Bücherei (Regale, Tische, Stühle, Ausstattung Lesecke, Bildschirm-Arbeitsplätze) in Höhe von 25.000 EUR (netto) vorgesehen. Für die Beauftragung eines Innenarchitekten würden dann Kosten von ca. 6.400 EUR (brutto) entstehen. Eine Beteiligung eines Innenarchitekten zur Planung einer Schülerbibliothek bei anderen Schulbausanierungen ist in der Vergangenheit nicht erfolgt. Der Bauherr hält es auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Schulen für ausreichend, wenn auch hier wie bei der Ausstattung der Unterrichtsräume ein sog. Möbelberater einbezogen wird und dieser sich mit dem Objektplaner abstimmt (z.B. farbliche Gestaltung).

Sollte der Rat den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht folgen und den zusätzlichen Wünschen des Gymnasiums Nepomucenum nachkommen, wäre über die vom Gymnasium vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen 3 – 7 zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, auch wenn dieses dann eine erneute Anhebung des Kostenrahmens auslösen würde, diese „Einsparungen“ nicht vorzunehmen. Verwaltung und Planer gewichten die Maßnahmen der Punkte 3 bis 7 deutlich höher als die Punkte 1 und 2. Die Gründe sind oben aufgeführt.

Anlage: E-Mail des Gymnasium Nepomucenum an die Fraktionen des Rates der Stadt Coesfeld vom 09.06.2020